

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 172/2015

| | | |
|---|-------------------------------------|---|
| Bezeichnung des Tagesordnungspunkts | | |
| Wahl einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden für den Jugendhilfeausschuss | | |
| Datum 12.08.15 | Geschäftszeichen 4/51-3DA | Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) |
| Federführender Fachbereich: Fachbereich 4 - Familie und Bildung | | Beteiligte Fachbereiche: |
| Beratungsgremien | Beratungstermine | Zuständigkeit |
| Jugendhilfeausschuss | 31.08.2015 | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

keiner

Sachverhalt:

Nach Ratsmandatsverzicht der Frau Katharina Lotz ist der von ihr ursprünglich wahrgenommene stellvertretende Ausschussvorsitz im Jugendhilfeausschuss neu zu wählen. Die SPD-Fraktion schlägt in Ausübung ihres Nominierungsrechtes gemäß § 58 Abs. 5 GO NRW als Nachfolge für die Position des 1. stellvertretenden Vorsitzes im **Jugendhilfeausschuss Frau Dr. Sylvia Bock** zur Wahl durch den Jugendhilfeausschuss gemäß § 4 Ziffer 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Schwelm vom 27.11.2014 vor.

Nach § 4 Abs. 5 des ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG-NW) werden der/die stellvertretende Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses von den **stimmberechtigten** Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern, die der Vertretungskörperschaft angehören (Ratsmitglieder), gewählt.

Für das Wahlverfahren gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung NW (GO NW).

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Schweinsberg